

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1931-1932)
Heft: 1

Artikel: Schweiz und deutsche Künstler
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

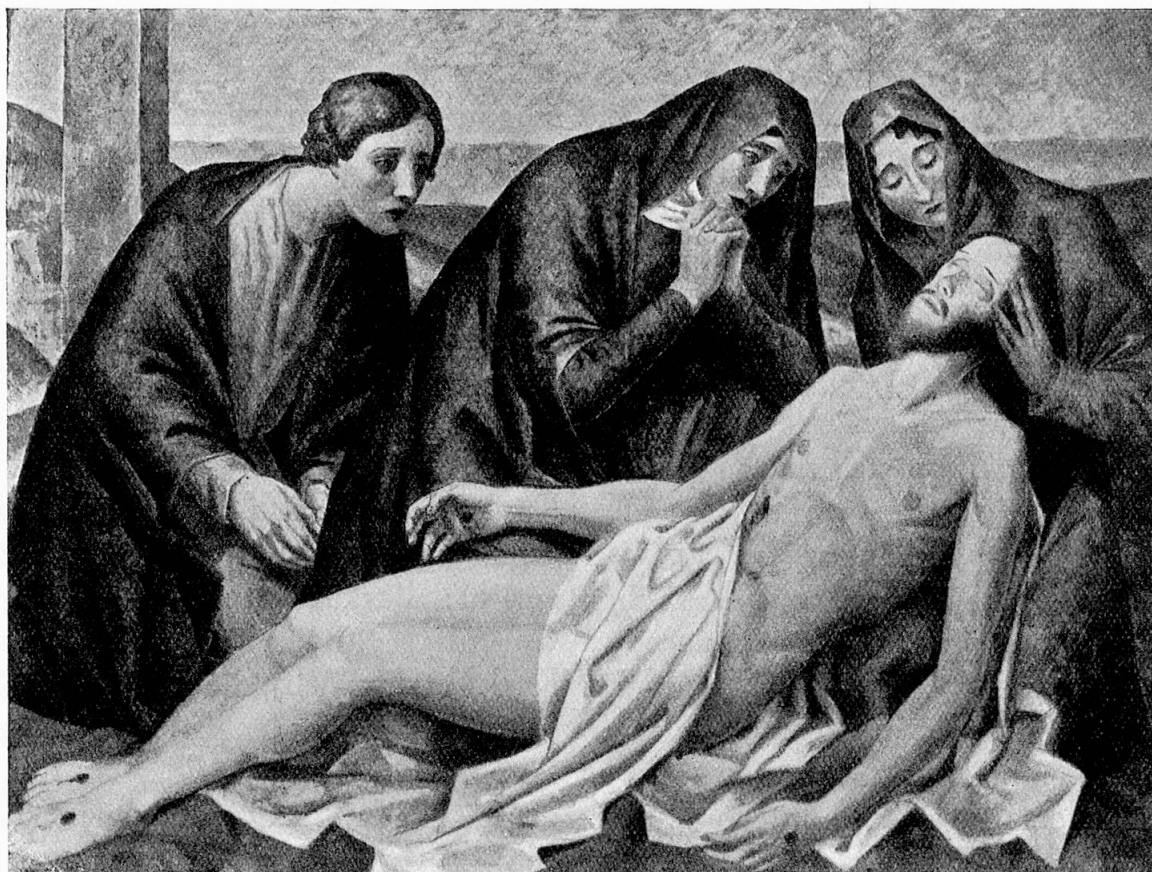
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



P. Th. Robert, St-Blaise

Deposition de la croix – Kreuzabnahme

Schweiz und deutsche Künstler.

Unter diesem Titel erschien in Heft 10 der Zeitschrift des Reichsverbandes bildender Künstler Deutschlands ein Artikel mit ausführlicher Bezugnahme auf einen Briefwechsel zwischen dem Generalsekretariat oben angeführter Organisation und dem auswärtigen Amte einerseits und Auswärtigen Amt – Deutsches Generalkonsulat Zürich andererseits. Es handelt sich dabei um eine Beschwerde zugunsten einer von den zuständigen kantonalen Behörden nicht zugelassenen Ausstellung deutscher Künstler „Der Kreis“ in der Schweiz, eine Ausstellung, welche auf Grund der bestehenden Gesetze des Kantons Zürich jenen Passus des „höhern wissenschaftlichen oder Kunst-

interesses“ offenbar nicht zu ihren Gunsten beanspruchen konnte, wie nach dem Entscheid der Behörden angenommen werden muß. Nach Prüfung der obwaltenden Umstände ist auch das Auswärtige Amt in Berlin zum Schluß gekommen, daß es „leider nicht in der Lage sei zu intervenieren“.

Daß eine solche Wendung der Dinge bei unsern Kollegen über dem Rheine in diesem oder jenem ähnlichen Fall etwas Mißstimmung erzeugte ist begreiflich. Es geht aber nicht an, zu verallgemeinern, und wir wollen nicht hoffen, daß diese Maßnahmen als Ausfluß einer tieferliegenden Unfreundlichkeit den deutschen Künstlern gegenüber, deren wirtschaftliche Nöte

wir durchaus zu würdigen wissen, gewertet werden. Wenn der Kanton Zürich sich Gesetze schuf, welche u. a. auch den Schutz des einheimischen Künstlers gegenüber dem Ausländer zum Ziele hatten, so geschah dies im Hinblick auf die besondern wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie in einem Kanton mit zwei größern Städten, wovon eine mit über 250,000 Einw., vorherrschen. Dazu ist Zürich, national-ökonomisch gesprochen, das Zentrum der Ostschweiz und wirkt als Metropole von Handel, Finanz, Verkehr und Industrie usw., wie ein Eldorado aller Möglichkeiten. Was Wunder, wenn sich seine Bevölkerungszahl von Jahr zu Jahr beträchtlich vergrößert und allgemach sich eine Internationalität herausbildet nebst der unliebsamen Begleiterscheinung einer wirtschaftlichen Überfremdung, die es ratsam erscheinen läßt, uns um unsere Interessen in nachdrücklicher Weise zu bekümmern. Ohne diesen behördlichen Schutz hätten wir sofort eine wahre Invasion von „Kunstwerken“, besonders aus dem valutaschwachen Auslande, zu gewärtigen. Man möge es uns also nicht verübeln, wenn wir in diesem Falle auf seiten der maßgeblichen Behörden stehen. In einer gewaltig sich entwickelnden Stadt ohne großes Hinterland ist die Situation des Schweizerkünstlers in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie gerade jetzt durchleben, auch nicht beneidenswert.

Dazu kommt noch, daß wir immer

auch der deutschen Kunst die Tore geöffnet haben, wenn sie uns in Erscheinungen von einer gewissen Bedeutung entgegentrat. Dies belegen vor allem die großen Ausstellungen des Kunsthauses Zürich, wo z. B. in der deutschen Graphikausstellung von 1929 72 deutsche Künstler vertreten waren. Auch sonst beherbergte das Kunsthaus im Verlauf der letzten paar Jahre recht oft die Werke deutscher Künstler, eine flüchtige Nachschau ergibt folgende Liste, die für sich selber spricht: Barlach, Beckmann, Caspar, Corinth, Otto Dix, Georges Groß, Karl Hofer, Willy Jäckel, Paul Klee, Osk. Kokoschka, Kolbe, Kollwitz, Alfr. Kubin, Lehmbruck, Max Liebermann, Nolde, M. Oppenheimer, Orlik, Max Pechstein, Hans Purrmann, O. Röderstein, Osk. Schlemmer, Rich. Seewald, Renée Sintenis, Max Slevogt, Hans Thoma. Es sind auch für die Sammlung in Zürich verschiedene Werke von deutschen Künstlern angekauft worden, ganz abgesehen von den Werken die sich in Privatbesitz befinden.

Wenn wir das Wort im vorliegenden Fall ergriffen, so taten wir es in der Hoffnung, Irrtümer zerstreuen zu können. Das künstlerisch Wertvolle haben wir noch immer anerkannt und ihm stets einen freundlichen Empfang bereitet und so werden wir es auch für die Zukunft halten.

Zentralvorstand G.S.M.B.A.